

Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag:
19. Januar 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

Verwaltungsangestellter Karl Reuschl

Ausschussmitglieder:

Ertl Wilhelm

Grädler Thorsten

krank

Graßler Roswitha

Kramme Silvia

Ringer Hildegard als Vertreterin für Högl Manfred

Ruppert Heinrich

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO war gegeben.

19. Januar 2010

Tagesordnung

1. Antrag der Volksschule Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Schulpartnerschaft Vilseck - Eger
2. Antrag des Faschingszugkomitees „Vilsania“ Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses für den Faschingszug 2010
3. Festsetzung der Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades Vilseck
4. Aufstellung von Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Organisationen für Gründungsjubiläen

Die Sitzung war öffentlich.

1. Antrag der Volksschule Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Schulpartnerschaft Vilseck - Eger

Bürgermeister Schertl verliest den diesem Protokoll beigefügten Antrag der Volksschule Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Schulpartnerschaft Vilseck–Eger. Schertl ergänzt hierzu, dass die Volksschule Vilseck für diese Schulpartnerschaft auch Fördermittel von der Arbeitsgemeinschaft Euregio Egrensis e.V. erhalte. Eine Förderung durch die Stadt Vilseck in Höhe von jährlich 200,00 EUR sei daher angemessen.

Beschluss (Abstimmung 8 : 0)

Die Stadt Vilseck gewährt der Volksschule Vilseck einen Zuschuss zur Förderung der Schulpartnerschaft Vilseck–Eger in Höhe von jährlich jeweils 200,00 EUR.

2. Antrag des Faschingszugkomitees Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses für den Faschingszug 2010

Bürgermeister Schertl verliest den diesem Protokoll beigefügten Antrag des Faschingszugkomitees Vilseck auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des Faschingszuges 2010. Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck bisher bereits jährlich einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR gewährt habe.

Beschluss (Abstimmung 8 : 0)

Die Stadt Vilseck gewährt dem Faschingszugkomitee Vilseck für die Durchführung des Faschingszuges 2010 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR. Für künftig vom Faschingszugkomitee Vilseck durchgeführte Faschingszüge wird ebenfalls ein jährlicher Zuschuss von jeweils 2.000,00 EUR genehmigt.

3. Festsetzung der Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades Vilseck

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die vorgelegte Übersicht über die Eintrittspreise aller Freibäder im Landkreis Amberg-Sulzbach zur Kenntnis. Im Vergleich hierzu habe die Stadt Vilseck auch weiterhin in fast allen Tarifbereichen die günstigsten Eintrittspreise, obwohl im Jahr 2009 die Tarife für die Erwachsenen-Tageskarte und die Erwachsenen-Feierabendkarte um jeweils 0,50 EUR erhöht worden seien.

Nach Meinung der Ausschussmitglieder sollten die Gebühren für die Badesaison 2010 nicht erhöht werden.

Beschluss (Abstimmung 8 : 0)

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat Vilseck zur Beschlussfassung vor, die Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades Vilseck im Jahre 2010 nicht zu erhöhen.

4. Aufstellung von Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Organisationen für Gründungsjubiläen

Aufgrund der Anregung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 07.12.2009, für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Organisationen anlässlich von Gründungsjubiläen Richtlinien in Form von Höchstbeträgen festzulegen, hat die Verwaltung den vorgelegten Vorschlag ausgearbeitet.

Beschluss (Abstimmung 8 : 0)

Anlässlich von Gründungsjubiläen der örtlichen Vereine und Organisationen gewährt die Stadt Vilseck Zuschüsse in folgender Höhe:

Jahresjubiläum:	50, 75, 100, 125, 150, 175, 200 und allen weiteren 25 Jahren
Zuschussbetrag:	jeweils 250,00 EUR
Jahresjubiläum:	10, 20, 25, 30, 40, 60, 70, 80, 90 und allen weiteren 10 Jahren mit Ausnahme von 100, 150, 200, 250 Jahren usw.
Zuschussbetrag:	jeweils 150,00 EUR

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, dass das Jubiläum nicht nur als reine vereinsinterne oder geschlossene Veranstaltung, sondern im Rahmen einer Festveranstaltung in Form einer Festwoche, -wochenende, -tag, oder -abend gefeiert wird.